



Inhalt:

Neuordnung und Ausweitung der Bewohnerparkgebiete

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 13

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Flächennutzungsplan-Änderung Iderhoffstraße
 - Bebauungsplan Alter Posthof
 - Bebauungsplan Parkplatz Gothaer Straße
 - Jahresabschlüsse 2017
- > Hochwasserschutz Erfurt-Bischleben
- > Errichtung Wasserspeicher Buga 2021
- > Renaturierung des Marbachs

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Erfurter Schätze (15) in der Bibliothek

Seite 13

- > Ausschreibungen: Bauleistungen

Seite 14 bis 15

- > Neuvergabe von Hausnummern
- > 6. Aufruf von Leader-Projekten

Seite 16 bis 20

- > Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit (33)
- > Angebote der VHS
- > Kulturtipps Erfurter Museen
- > Mittelalterliches Erfurt per App
- > Marktstraße wird später fertig

Rohbau des Umspannwerkes Erfurt-Nord ist fertig

Am heutigen Freitag wird Richtfest gefeiert. Die SWE Netz GmbH begeht an der Lache die Beendigung des Rohbaus für die neue Anlage.

Seit März dieses Jahres wurde hier gebaut. In unmittelbarer Nähe zum Siemens Generatorenwerk soll die Inbetriebnahme 2019 erfolgen. ■



Parkraumkonzept startet im September

Bezahlung der Parkgebühren künftig auch per App, SMS oder Anruf

Anfang des Jahres hatte sich die Stadt Erfurt entschieden, den für Januar geplanten Start für die Umsetzung des Parkraumkonzeptes zu verschieben. Die aufgestellten Parkscheinautomaten waren im „Schlafmodus“, die entsprechenden Straßenschilder mit orangefarbenen Streifen überklebt.

„Wir brauchten einfach noch Zeit. Trotz langer und guter Vorbereitung stellte sich heraus, dass wir Klärungsbedarf bei den Serviceparkausweisen hatten“, so Alexander Hilge, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Der Hintergrund: Mit der Parkraumkonzeption geht die Neuordnung und Ausweitung der Bewohnerparkgebiete einher. Bewohner können hier mit einem Bewohnerparkausweis parken, Handwerker, Pflegedienste und andere Dienstleister haben die Möglichkeit, mit einem Serviceparkausweis dort ohne Parkschein ihren Wagen abzustellen. Für alle anderen werden künftig Parkgebühren fällig.

Hilge weiter: „Es hatte sich herausgestellt, dass die gemeinsame von IHK, Stadt Erfurt und angrenzenden Kommunen vereinbarte Liste der zulässigen Nutzer für diesen Serviceparkausweis überprüft werden muss. Aktuelles Beispiel war damals die Diskussion um den

Beruf der Hebamme, sie konnten nach damaligen Festlegungen diesen Ausweis noch nicht erhalten.“

Im Frühjahr fand dann ein Treffen bei der IHK statt, mit am Tisch Vertreter der Straßenverkehrsbehörden, die gegenseitig den Serviceparkausweis auf ihren Gebieten anerkennen. Dabei wurde vereinbart, dass zukünftig auch Hebammen den Ausweis beantragen können.

„Somit ist dieses Problem gelöst, wir werden mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes Innenstadt am 1. September starten“, so Alexander Hilge weiter. Rein praktisch bedeutet das: Bewohner der betroffenen Gebiete sollten sich jetzt, so sie ein Auto haben, beim Tiefbau- und Verkehrsamt in der Johannesstraße 171/173 einen Bewohnerparkausweis ausstellen lassen. Zugleich werden die noch „schlafenden“ Parkscheinautomaten zum 1. September „scharf“ geschaltet.

„Die vergangenen Monate haben wir zugleich genutzt, um künftig auch moderne Bezahlssysteme anzubieten. Wer kein Bargeld parat hat, kann mit dem Mobiltelefon über eine App, per SMS oder auch über einen Anruf seine Gebühr entrichten“, so Hilge. Die Mitarbeiter des Bürgeramtes erkennen sodann am Kennzeichen, ob ein digitales Ticket gelöst wurde.

➔ www.erfurt.de/ef128212 ■

„Scotland Yard“, „Village“ oder „Die Quacksalber von Quedlinburg“

Erfurter Schätze (15): Familientaugliches, Spannendes und Spaßiges gibt es im Spiele-Schatz in der Domplatz-Bibliothek



Brettspiele feiern seit Jahren ein eindrucksvolles Comeback in der Freizeitgestaltung. Als Voraussetzungen reichen meist Tisch und Stühle aus, dann kann das Spiel beginnen – spannend, kommunikativ, unterhaltsam. Ganz nebenbei trainieren die Spieler Aufmerksamkeit, Gedächtnis und logisches Denken.

Seit fast einem Jahr bietet auch die Hauptbibliothek am Domplatz Brettspiele zum Ausleihen an – ein wenig versteckt in der 2. Etage im Schulungsraum, dafür können Interessierte gleich an den großen Tischen die Spiele aufbauen und testen. Einmal im Monat, jeweils an einem Montag von 14 bis 16 Uhr, begleiten gut vorbereitete Bibliothekarinnen das Ausprobieren neuer Spiele. So reduzieren sie das zuweilen zeitaufwändige Studieren der oft komplexen Spielanleitungen. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist rege und inzwischen treffen sich die Brettspielbegeisterten jeden Montag von 14 bis 16 in den Räumlichkeiten der Bibliothek.

Im Fundus finden sich bekannte und weniger bekannte Spiele, z. B. Klassiker wie „Scotland Yard“, „Sagaland“, „Malefiz“, „Maulwurf Company“, „Monopoly“, „Take it easy“ - preisgekrönte Spiele „Kingdomino“, „Codenames“, „Camel up“, „Qwirkle“, „Village“, „Imhotep“, „Dominion“, „Hanabi“ usw.

Die aktuell auf den Listen „Spiel des Jahres“ und „Kernerspiel des Jahres“ verzeichneten Spiele bereichern

demnächst den Bestand der Bibliothek.

Im Juli wurden „Photosynthese“, ein wunderschön gestaltetes Strategiespiel mit relativ leichtem Einstieg und „Die Quacksalber von Quedlinburg“, ein familientaugliches, spannendes und spaßiges Spiel, in dem jeder ein besonderes Süppchen kochen muss, angespielt.

Mit einem guten Auge für Details stattete Uwe Rosenberg die interessanten Legespiele „Indian Summer“, „Cottage Garden“ oder „Patchwork“ aus. Für Freunde des abstrakten Taktikspiels empfehlen sich die sieben Spiele aus dem GIPF-project (Gipf, Tzaar, Zertz, Dvonn, Pünct, Yinsh, Lyngk).

Abendfüllende Strategiespiele z. B. „T.I.M.E Stories“, „Robinson Crusoe“, „Captain Sonar“, „Zug um Zug“, „Risiko“, „Russian Railroads“, „Pandemic“, „Catan“ stehen ebenso zur Ausleihe bereit wie die unterhaltsamen Party- bzw. Quizspiele „Quizduell“, „Gift Trap“, „Trivial Pursuit“, „Top&Flop“, „Concept“, „activity“, „nobody is perfect“, „Word Slam“.

Die Vielfalt der bisher ca. 250 entlehbaren Gesellschaftsspiele allein im Bestand der Hauptbibliothek bietet ganz sicher für jeden Geschmack das Richtige – ob Glücks-, Strategie-, Denk-, Empathie-, Kooperations- oder Gedächtnisspiel.

➔ www.erfurt.de/ef129982

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehrt
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1998/17
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29
im Bereich Krämpfervorstadt, „Iderhoff-
straße / Am Alten Nordhäuser Bahnhof“
– Billigung des Entwurfes und öffentliche
Auslegung**

Genaue Fassung:

- 01** Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 für den Bereich Krämpfervorstadt „Iderhoffstraße / Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ in seiner Fassung vom 15.11.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 für den Bereich Krämpfervorstadt „Iderhoffstraße / Am Alten Nordhäuser Bahnhof“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt, „Iderhoffstraße / Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 30. Juli bis 31. August 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x			x		x	x				x	x	Schutz vor Emissionsquellen außerhalb sowie innerhalb des Plangebiets (Eisenbahn, Straßenbahn, Straßenverkehr, gewerbliche Betriebe, Sport- und Spielanlagen), Anordnung schützenswerter Nutzungen im Plangebiet, klimarelevante Belüftungsstrukturen, Stadtklimatische Situation, elektromagnetische Felder durch Sendeanlagen, Geologie/ Baugrundbewertung, Erdaufschlüsse, Angaben zu Altlastenverdachtsflächen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Naturschutzverbände	x	x	x	x			x				x	x	Hinweise zu Bau- und Energieformen, Umsetzung von vorhaben-/ objektbezogenen klimatisch wirksamen Maßnahmen, ökologische Bauweisen/- Maßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Hinweise zur Bepflanzung von Straßen und Gärten, Hinweise zum Erhalt und zur Schaffung von Grünräumen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Ein-

schätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung per-

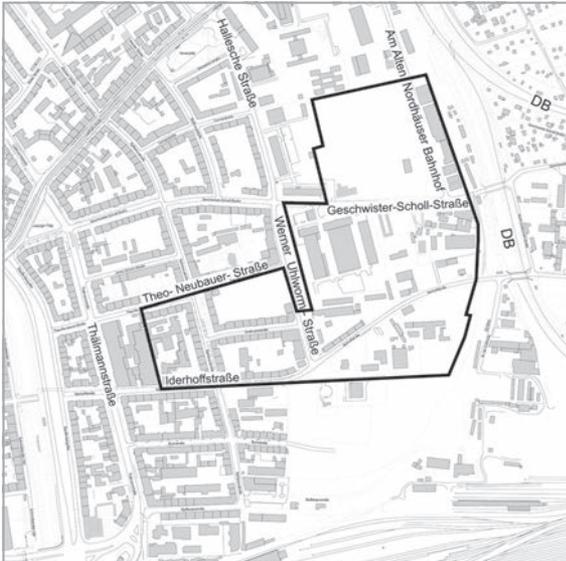
(Fortsetzung von Seite 3)

sonenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2761/17
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV684 „Alter Posthof“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KRV684 „Alter Posthof“ in seiner Fassung vom 25.05.2018 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

Die Stadtverwaltung prüft gemeinsam mit dem Vorhabenträger die Realisierung von zusätzlichen, oberirdischen und barrierefreien Fahrradabstellanlagen. Diese sollen zusätzlich zu den Abstellplätzen im Kellergeschoss realisiert werden. Dabei sollen überdachte Abstellplätze, verschließbare Fahrradboxen und Lademöglichkeiten für E-Bikes Teil der

Prüfung sein. Dabei ist von einem Stellplatzschlüssel von mindestens 1:3 auszugehen (mindestens ein oberirdischer Fahrradstellplatz auf drei Wohneinheiten).

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Stadtrat bis Ende 3. Quartal 2018 als Beschlussvorlage zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KRV684 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits

vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 30. Juli bis 31. August 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzentfläche	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x			x				x	E Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen und Hinweise zum Lärmschutz, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Baumbestandskartierung, GOP/UB, Bodenschutz, Abfallentsorgung, Umgebung eines archäologischen Relevanzgebiets
Stellungnahmen der Öffentlichkeit				x								Hinweis Grünflächensicherung gem. Rahmenkonzept
Stellungnahmen der Naturschutzverbände		x	x	x	x	x					x	Hinweise Umweltbericht, Monitoring, Grünflächensicherung, Artenschutz
Lärmgutachten	x										x	Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärmeinwirkungen
Grünordnungsplan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Bestandserfassung, Konfliktanalyse, Eingriff-/Ausgleichbilanzierung, Maßnahmenplanung
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)		x	x								x	Bestandserfassung sowie Artenschutzmaßnahmen insbesondere für Fledermäuse, Vögel, Reptilien

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Nieder-

schrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter
➔ www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine geordnete städtebaulich Nachnutzung einer Brachfläche zur Errichtung von Geschößwohnungsbau entsprechend der geänderten Sanierungsziele,
- Umsetzung eines Bebauungskonzepts basierend auf den städtebaulichen Vorgaben des Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzepts Äußere Oststadt
- Orientierung bezüglich Struktur und Geschossigkeit an den städtebaulich-architektonischen Maßgaben der Inneren Oststadt und Einfügung in das Stadtgefüge der Krämpfervorstadt,
- Konfliktbewältigung hinsichtlich des Immissions-schutzes,
- Sicherstellung der architektonisch-gestalterischen Qualität der Gebäude,
- qualitätvolle Gestaltung und Begrünung der privaten und öffentlichen Freiflächen im Quartiersinnenbereich,
- Definition der inneren Verkehrserschließung des Quartiers und Anbindung an das vorhandene Straßennetz, Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen,
- Sicherung einer Ost-West-Durchwegung im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze sowie einer Nord-Süd-Durchwegung.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

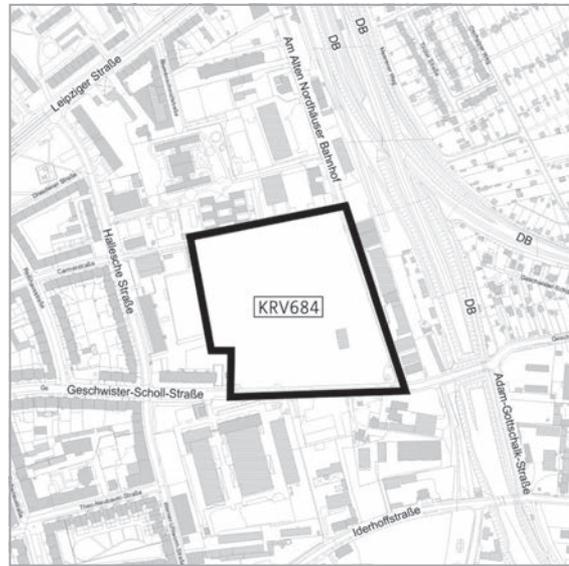
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2761/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0051/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 248.542.913,92 EUR und einem Jahresüberschuss von 7.538.798,76 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 669.043 TEUR sowie einem Konzernüberschuss von 21.219 TEUR wird gebilligt.
- 03 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH in Höhe von 7.538.798,76 EUR wird wie folgt verwendet:
- 6.172.938,54 EUR werden in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt,
- 1.365.860,22 EUR werden an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet.
Der auszuschüttende Betrag ist gem. § 20 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung SWE Stadtwerke Erfurt GmbH fällig.
- 04 In Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 16. März 2012 wird durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ein Betrag von 500.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungen gemeinnützige GmbH (Ega) eingelegt.
- 05 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Herr Peter Zaiß, wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
- 06 Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
- 07 Als Abschlussprüfer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2017 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2017, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und aller Unternehmensbeteiligungen können im Zeitraum vom

20.07.2018 bis 21.08.2018

im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend

von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0052/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Erfurter Garten- und Ausstellungen gemeinnützige GmbH (Ega)

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2017 der Erfurter Garten- und Ausstellungen gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme von 15.127.473,01 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 2.163.852,67 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 2.163.852,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Ein Betrag in Höhe von 2.499.999,00 EUR ist aus der Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) zu entnehmen.
- 04 Der Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
- 05 Der Aufsichtsrat der Erfurter Garten- und Ausstellungen gemeinnützige GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2017, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurter Garten- und Ausstellungen gemeinnützige GmbH (Ega) und deren Unternehmensbeteiligung an der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH können im Zeitraum

20.07.2018 bis 21.08.2018

im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend

von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0053/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

- 01** Der Jahresabschluss 2017 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt mit einer Bilanzsumme von 307.967.637,91 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.168.539,54 EUR wird festgestellt.
- 02** Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 3.168.539,54 EUR wird wie folgt verwendet:
- 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt;
 - Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 2.668.539,54 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“. Der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung fällig.
- 03** Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
- 04** Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
- 05** Als Abschlussprüfer der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichtes 2018 wird die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2017, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt und deren Unternehmensbeteiligung an der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH können im Zeitraum

20.07.2018 bis 21.08.2018

im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0055/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Erfurter Bahn GmbH

Genauere Fassung:

- 01** Der Jahresabschluss 2017 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme 99.242.298,03 EUR und einem Bilanzgewinn von 1.583.446,82 EUR wird festgestellt.
- 02** Der Bilanzgewinn des Jahres 2017 in Höhe von 1.583.446,82 EUR wird wie folgt verwendet:
- An die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt werden brutto 534.600,45 EUR ausgeschüttet. Der Auszahlungsbetrag netto beträgt 450.000,00 EUR. Der auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung fällig.
 - Der nach Ausschüttung verbleibende Betrag von 1.048.846,37 EUR wird in die anderen Gewinnrücklagen der Erfurter Bahn GmbH eingestellt.
- 03** Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
- 04** Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
- 05** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichtes 2018 wird die PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2017, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurter Bahn GmbH und deren Unternehmensbeteiligung an der Süd-Thüringen-Bahn GmbH können im Zeitraum

20.07.2018 bis 21.08.2018

im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0058/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Flughafen Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

- 01** Der Jahresabschluss 2017 der Flughafen Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 64.566.275,60 EUR und einem Jahresüberschuss von 904.916,70 EUR wird festgestellt.
- 02** Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 904.916,70 EUR ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.
- 03** Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

- 04** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 der Flughafen Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung des Lageberichts 2018 und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz wird die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2017, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Flughafen Erfurt GmbH können im Zeitraum

20.07.2018 bis 21.08.2018

im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0728/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Rathausbrücke entschleunigen

Genauere Fassung:

- 01** Die Stadtverwaltung legt bis Ende 2018 dem Stadtrat einen Vorschlag vor, wie die neue Rathausbrücke in ihrer Aufenthaltsqualität verbessert und in ihrer optischen Wirkung schlanker gestaltet werden kann. Ziel soll es sein, den gewünschten shared space zu entschleunigen. Dabei sind Vorschläge zur möglichen Möblierung als auch Hinweise des Gestaltungsbeirates einzuarbeiten.
- 02** Zur Verringerung des Autoverkehrs auch auf der Rathausbrücke legt die Verwaltung bis Ende 2018 ein Konzept zur Attraktivitätssteigerung der fußläufigen Wegebeziehungen im Bereich der innerstädtischen Fußgängerzonen um den Wenigemarkt, die Rathausbrücke, die Futterstraße, Kürschnergasse und Pils vor. Die Möglichkeiten der Erweiterung von Fußgängerzonen sind dabei zu prüfen. Die betroffenen Anwohner, Händler und Gastronomen sind in die Konzepterarbeitung mit einzubeziehen. Die beiden Konzeptentwürfe werden der Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung vorgestellt.
- 03** Ziel beider Maßnahmen und der Konzepte soll es sein, sowohl die Anzahl als auch die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs deutlich zu senken und damit die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich deutlich zu heben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0851/18
der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2018

**Bebauungsplan HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße“
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich südlich der Gothaer Landstraße, westlich der Messe und östlich bzw. nördlich der Wartburgstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Nordwesten:

durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 253/3; 251/1; 249/4; 249/3 und 247/6 der Flur 3, Gemarkung Schmira

im Nordosten:

durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 201/2 und 203/2 der Flur 12, Gemarkung Hochheim bzw. die westliche Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der Ega

im Südosten:

durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 133/1 der Flur 12, Gemarkung Hochheim (Wartburgstraße)

im Südwesten:

durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 133/1, Flur 3, Gemarkung Hochheim (Wartburgstraße) und die südwestliche Grenze der Flurstücke 251/1 und 553/3 der Flur 3, Gemarkung Schmira.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau eines Park & Ride-Parkplatzes mit einer Kapazität von ca. 400 Kfz-Stellplätzen und eines Parkplatzes für ca. 30 - 50 Reisebusse
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau von temporären Abstellflächen für die Buga im Jahr 2021 und damit die Erweiterung der Stellplatzkapazität auf 1000 Kfz-Stellplätzen und 100 Busstellplätzen am Standort
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung bei entsprechender Flächenverfügbarkeit für den Bau eines Reisemobilhafens mit ca. 100 Stellplätzen
- Erschließung des Parkplatzes über die Gothaer / Eisenacher Straße, um Belastungen des für diese Erschließung nicht geeigneten Straßennetzes in Erfurt-Hochheim zu vermeiden
- Parkplatzzufahrt über die Wartburgstraße
- Die Umweltauswirkungen sollen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ausführlich untersucht und bewertet werden.

02 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße“ (3 Varianten) in seiner Fassung vom 23.04.2018 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Einordnung eines Fahrradleihsystems geprüft. Dabei sind die Szenarien und Bedarfe für die Zeit während und nach der Buga 21 zu prüfen. Gegenstand dieser Prüfung sollen mehrere potentielle Anbieter von Fahrradleihsystemen sein, mindestens jedoch sind die Konzepte der Fachhochschule Erfurt und der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Vor dem Hintergrund des ansteigenden Rückweges zum Park & Ride-Parkplatz soll bei der Prüfung darauf eingegangen werden, inwieweit das Leihsystem auch E-Bikes inklusive Lademöglichkeiten am Park & Ride-Parkplatz und Kombitickets für die Straßenbahn (mit Fahrradmitnahme) beinhalten kann.

04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes HOH716 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 30. Juli bis 31. August 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags).

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Hochheim, Am Angerberg 25 - jeden 2. Montag, 15 - 17 Uhr
Schmira, Seestraße montags, 15 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 01.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

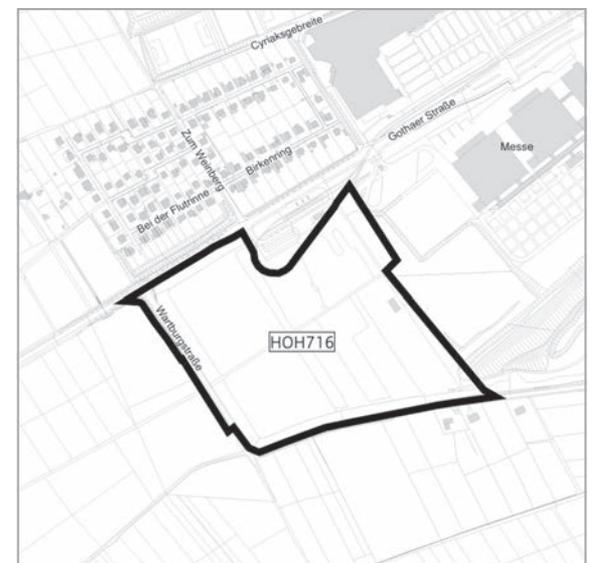
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i. V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0851/18

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0906/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV708 „Kreativ-Kontor“ - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01** Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ILV708 „Kreativ-Kontor“, beschlossen am 21.12.2017 (Beschluss Nr. 1979/17), wird hinsichtlich des Geltungsbereiches wie folgt geändert:
Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgrenzt.
- 02** Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03** Der Entwurf des Bebauungsplanes ILV708 „Kreativ-Kontor“ in seiner Fassung vom 28.05.2018 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 04** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ILV708 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 30. Juli bis 31. August 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;
➔ bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter
➔ www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Festsetzung eines Sondergebietes für die Kreativwirtschaft.

Zulässig sind Flächen und Anlagen u.a. für:

- ein Quartiers-Management
- Druckereien und Verlage
- Architektur- und Ingenieurbüros
- Künstlerwerkstätten und Galerien
- Mode- und Maler-Ateliers
- Räume für Medien- und Formgestalter, Fotografen, Filmproduktionen und Designer
- Co-Working-Areale
- ein Gaststättenbetrieb (Café)
- ein Groß- und Einzelhandelsunternehmen mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.300 m² für professionellen Künstlerbedarf mit dem Kernsortiment in den Bereichen Bastel- und Künstlerbedarf, Papier, Büroartikel, Schreibwaren, Bücher, Kunstgewerbe, Bilder, Bilderrahmen
- Flächen für die erforderlichen Fahrzeug-Stellplätze.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

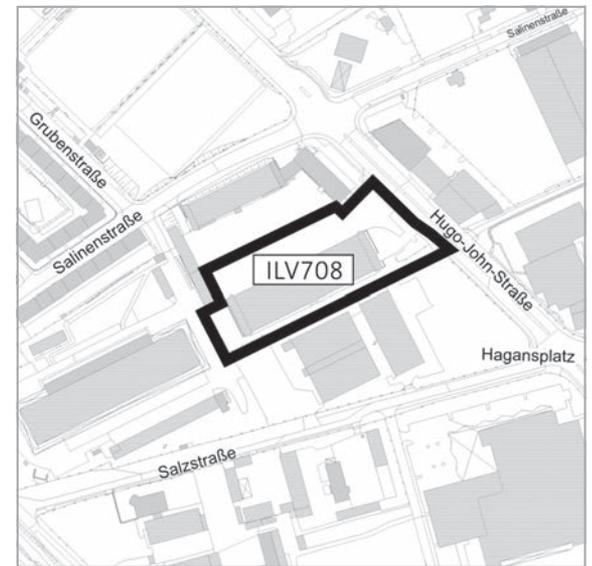
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter ➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0906/18

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0170/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII zur Förderung in Kindertagespflege

Genauere Fassung:

Die laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0791/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2018 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2018 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 10.04.2018, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2018 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0219/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Grundstücksverkehr – Verkauf von städtischen Grundstücken im Quartier Kürschnergasse

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstückes 226 – groß 65 m², sowie einer Teilfläche des Flurstückes 242/5 mit ca. 52 m², jeweils gelegen in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 136 mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.
- 02 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung oder Vergabe eines Erbbaurechtes des Flurstückes 242/6 – groß 596 m², sowie einer Teilfläche des Flurstückes 242/5 mit ca. 123 m², jeweils gelegen in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 136 mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Im Kaufvertrag ist eine Wettbewerbsverpflichtung wie in Anlage 4 (Wettbewerbsbestimmungen) dargestellt und eine entsprechende Umsetzungsverpflichtung des Ergebnisses zu vereinbaren.
- 03 Der Stadtrat billigt die Wettbewerbsbestimmungen wie in Anlage 4 dargestellt

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 4 (Beschluss zur Drucksache 0219/18)

Konditionen und Regeln des hochbaulichen Realisierungswettbewerbes als Einladungswettbewerb nach RPW 2013 (Wettbewerbsbestimmungen):

- Es werden zehn Planungsbüros zur Teilnahme aufgefordert, wobei drei Planungsbüros vom Kaufinteressenten /Käufer direkt vorgeschlagen werden können und weitere sieben aus einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren hervorgehen und gemeinsam von dem Kaufinteressent/Käufer und Verkäufer (Stadt Erfurt) einvernehmlich ausgewählt werden.
- Das stimmberechtigte Preisgericht setzt sich aus je einem Vertreter des Kaufinteressenten/Käufers und des Verkäufers (Sachpreisrichter) und drei unabhängigen externen Fachpreisrichtern zusammen. Die Fachpreisrichter müssen über einschlägige Wettbewerbserfahrung in verschiedenen hochbaulichen Realisierungswettbewerben verfügen und werden gemeinsam und einvernehmlich vom Kaufinteressenten /Käufer und Verkäufer benannt.
- Die Aufgabenstellung ist vor der Beauftragung einvernehmlich auf der planungsrechtlichen Grundlage des Bebauungsplanes ALT 570 „Kürschnergasse“ zwischen dem Kaufinteressenten /Käufer und Verkäufer abzustimmen.
- Einer der Preisträger aus dem Einladungswettbewerb wird vom Kaufinteressenten /Käufer mit der weiteren Bearbeitung des Entwurfs, mindestens bis zur Leistungsphase 5 – zuzüglich der künstlerischen Oberbauleitung- beauftragt (Auftragsversprechen). Eine stuftenweise Beauftragung ist zulässig. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0949/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Grundstücksverkehr – Aufhebung von Ratsbeschlüssen

Genauere Fassung:

Anlage 1 zur DS 0949/18: aufzuhebende Ratsbeschlüsse

Beschluss/Beschlussdatum Lfd. Nr.	Beschlussinhalt Erwerber im Beschluss	Lagebezeichnung Gemarkung - Flur - Flurstück - (Fläche)
298/98 – 18.11.1998 Anlage 2/Nr. 21	Verkauf Bieterverfahren § 19 InvVorG 14. Ausschreibung	Salinenstraße 33 Ilversgehofen – 12 – 147/35 (300 m ²)

Begründung

Der Verkauf des Objektes erfolgte gemäß Beschluss 1211/15

Beschluss/Beschlussdatum Lfd. Nr.	Beschlussinhalt Erwerber im Beschluss	Lagebezeichnung Gemarkung - Flur - Flurstück - (Fläche)
046/98 – 18.02.1998 Lfd. Nr. 4	Verkauf Bieterverfahren § 19 InvVorG 12. Ausschreibung	Am Salpeterberg 4 Ilversgehofen – 14 – 172/25 (487 m ²)

Begründung

Das Objekt konnte nicht vermarktet werden, da eine Rückübertragung nach Vermögensgesetz erfolgte. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0839/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Das in der Anlage 1 befindliche „Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt“ wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0962/18
der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2018

Aussetzung von Ausschreibungen für städtische Wohngrundstücke und Gebäude

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des Beschlusses zur Drucksachen Nr. 0614/16 „Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken in Erfurt-Nord“ die Ausschreibung zum Verkauf der Flächen und Gebäude Talstraße 15 und 16 vorzubereiten. Bei der Ausschreibung ist auf den derzeitigen Arbeitsstand des Entwurfes zur Konzeptvergabe zurückzugreifen.
- 02 Die Ausschreibung ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. i. V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der in der Anlage 1 aufgeführten Ratsbeschlüsse.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0983/18
der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2018

Erfurter Baulandmodell – Stichtagsregelung

Genauere Fassung:

- 01 Das derzeit in Erarbeitung befindliche Erfurter Baulandmodell soll vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Thüringer Innenstadt-Stabilisierungsprogramm (ISSP) in vollem Umfang für alle planungsbedürftigen Wohnungsbauvorhaben für den Geschoßwohnungsbau zur Anwendung kommen, für die ab Beschlussfassung zur vorliegenden Drucksache (DS 0983/18; „Stichtag“) noch kein Beschluss des Stadtrates zum Vorentwurf im Bebauungsplanverfahren vorliegt.
- 02 Planbedürftige Wohnungsbauvorhaben, für die der Stadtrat bereits den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen hat, fallen nicht mehr unter die Regelungen des Erfurter Baulandmodells.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt, für die planbedürftigen Wohnungsbauvorhaben, die sich zum Stichtag zwischen Vorentwurf und Entwurf im Planverfahren befinden, gemeinsam mit den Vorhabenträgern eine den Umständen und dem Planungsfortschritt angemessene und zumutbare individuelle Lösung für Anteil und Art des geförderten Wohnungsbaus zu erarbeiten und dem Stadtrat mit Beschlussfassung zum Entwurf vorzulegen.

gez. i. V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1145/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Umschuldungen 2019

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die

(Fortsetzung von Seite 9)

Kreditumschuldungen für die im Jahr 2019 fälligen Darlehen vorzunehmen.

- 02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die vereinbarten Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1224/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Benutzung städtischer Sportanlagen in analoger Anwendung der Sportanlagen-satzung i. V. m. der Sportanlagentarif-ordnung, Ausnahmeregelung Landes-leistungszentrum Schwimmen

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt unter der Bedingung einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Freistaates Thüringen für das Schuljahr 2018/19 die Entgeltfreiheit des Landesleistungszentrums Schwimmen.
- 02 Die Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen zu einer Vereinbarung zur Finanzierung der Nutzungen der Roland-Matthes-Schwimmhalle durch das Landesleistungszentrum Schwimmen sind unverzüglich abzuschließen. Die Vereinbarung ist dem Ausschuss Bildung und Sport nach Abschluss zur Kenntnis und dem Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1230/18
der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2018

Koordination der Maßnahmenvorschläge des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung zu den Anhörungsergebnissen zur Situation im Erfurter Süd-Osten

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt, dass der Hauptausschuss sich in seiner Funktion der Koordination der Arbeit der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates, mit dem in der Anlage befindlichen „Maßnahmenvorschlägen des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung zu den Anhörungsergebnissen zur Situation im Erfurter Süd-Osten“ befasst.
- 02 Die Verwaltung wird gebeten, eine fachliche Stellungnahme zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen abzugeben.

gez. i. V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Maßnahmenvorschläge des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung zu den Anhörungsergeb-

nissen zur Situation im Erfurter Süd-Osten können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

Bekanntmachung

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena-Göschwitz hat einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), für den **Hochwasserschutz an der Gera in Erfurt-Bischleben** gestellt.

Das geplante Vorhaben umfasst die Herstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Bischleben für einen Bemessungsabfluss von 220 m³/s, der einem hundertjährlichem Hochwasser entspricht, durch folgende Maßnahmen:

- die Sanierung und Rückverlegung von Hochwasserschutzanlagen,
- die Errichtung einer Verwallung,
- die Geländemodellierung der Uferbereiche der Gera,
- die Herstellung von Gewässerstrukturmaßnahmen und
- die Herstellung von Unterhaltungswegen .

Nach § 74 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), ist für dieses Vorhaben Teil 2 Abschnitt 1 der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung des UVPG weiter anzuwenden. Es handelt sich um eine sonstige Ausbaumaßnahme, die in Anlage 1 UVPG unter Nr. 13.18.1 aufgeführt und in Spalte 2 mit dem Buchstaben A gekennzeichnet ist.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung wird bekannt gegeben: Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 2 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum UVPG wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Dies ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Es handelt sich überwiegend um die Rückverlegung und Sanierung bereits bestehender Hochwasserschutzanlagen in der Ortslage Bischleben, wodurch sich an der Inanspruchnahme von Flächen keine wesentlichen Änderungen ergeben. Lediglich eine Verwallung wird auf einer dafür bereits längerfristig vorgesehenen Fläche neu hergestellt, so dass die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden nicht erheblich sind. Zwar sind räumlich begrenzte Eingriffe in das Gewässer, die Böschungen und die Uferbereiche der Gera erforderlich, jedoch sind dafür Ausgleichs-, Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung

nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 440, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, zugänglich.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), Folgendes bekanntgegeben:

Nachfolgende Pläne und Erläuterungen:

Technische Planung einschließlich Baugrundgutachten: Ordner 1 – 4

Naturschutzfachliche Planung: Ordner 5
Landschaftspflegerischer Begleitplan,
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

liegen vom **01.08.2018 bis einschließlich 31.08.2018**

in folgenden Räumen der Stadtverwaltung Erfurt und des Thüringer Landesverwaltungsamtes während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

1. Stadtverwaltung Erfurt in den Räumen des Bauinformativbüros, Löberstraße 34, 99096 Erfurt
Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags).
2. Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 440, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1808
Montag – Donnerstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist am 14.09.2018 sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig gegen den Plan erhobene Einwendungen sowie Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird vorher ortsüblich bekannt gegeben. Personen, die Einwendungen erhoben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden vom Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Durch die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

(Fortsetzung von Seite 10)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf der Seite Aktuelles unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Weimar, den 06.07.2018

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Frank Roßner

Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen

Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“ und ihrer Genehmigung

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die nachstehend abgedruckte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“, die von der Verbandsversammlung am 23.05.2017 beschlossen worden ist, mit Bescheid vom 04.06.2018 (Az. 440-4407-1902/2003-16051000) genehmigt.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Weimar, 06.06.2018

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 440, Wasserwirtschaft

Im Auftrag
H.-Günter Breitbarth
Referatsleiter

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“

Aufgrund des § 47 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) hat die Verbandsversammlung des Beregnungsverbandes Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen am 23.05.2017 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“ vom 20.12.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.05.2004 beschlossen:

Artikel 1

§ 25 der Satzung wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 7 wird folgender Absatz angefügt:

(8) Die Verbandsbeiträge nach Absatz 3 können in Abhängigkeit vom Umfang der im laufenden Jahr anstehenden Verbandsaufgaben auf der Grundlage eines

Vorstandsbeschlusses um bis zu 30% reduziert werden. Die jeweils beschlossene prozentuale Reduzierung ist einheitlich auf alle von den Beitragspflichtigen nach Absatz 1 Satz 3 zu erhebenden Verbandsbeiträge anzuwenden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Erfurt, den 23.05.2017

Müller
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Juni 2018 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Bekanntgabe des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Erfurt über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Buga 2021 NGA Teilbereich M11 -Wasserspeicher in M3“, Gemarkung Gispersleben-Kiliani, Flur 4, Flurstücke 454/1 und 453

Auf den o. g. Flurstücken in den Gemarkungen Gispersleben-Kiliani beabsichtigt die Stadt Erfurt die Errichtung eines Wasserspeichers (ca. 10.000 m²) im Rahmen der Maßnahmen zur Buga 2021. Die Lage des Wasserspeichers ist in der nördlichen Geraaue als Maßnahme M11 der Buga 2021 für den „Park Nördliche Geraaue in M3“ vorgesehen und befindet sich auf Höhe Straße der Nationen / Warschauer Straße. Ziel der Gesamtplanungen zur Buga 2021 ist an der Geraaue eine durchgängige Parklandschaft westlich der Gera entstehen zu lassen.

Für das zu betrachtende Vorhaben der Stadt Erfurt ist eine Prüfung der UVP-Pflicht anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls für die „Errichtung und Betrieb eines künstlichen Wasserspeichers mit 5.000 m³ bis weniger als 2 Mio. m³ Wasser“ (vgl. Nr. 19.9.3 UVPG Anlage 1) vorzusehen.

Im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) war gemäß § 5 und § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären und ob damit eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Kann eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben, ist dies bekannt zu geben.

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG mittels überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem geplanten Vorhaben wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2017 (GVBl. S. 158), über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Erfurt 10.07.2018

gez. Lummitsch
Amtsleiter

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1067/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Stifterbeitragerhöhung für das Kinder Medien Festival „Goldener Spatz“

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Erhöhung des Stifterbeitrages für das Kinder Medien Festival „Goldener Spatz“ um 50% von 30TEUR auf 45TEUR im Haushalt 2019/2020 vorzunehmen.
- 02 Die haushälterischen Voraussetzungen sind mit der Erstellung des Doppelhaushaltes zu schaffen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1086/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Bestellung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

Herr Frank Ruder wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses als Mitglied des Aufsichtsrates der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1180/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

**Besetzung Ausschüsse, Aufsichtsräte,
Sachkundiger Bürger****Genauere Fassung:**

- 01** Frau Beate Weiser wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss Bildung und Sport abberufen.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Dr. Faber-Steinfeld, Verona	Frenzel, Torsten	Möller, Denny (alt) Warnecke, Frank (neu)	Groß, Kevin	Dr. Beese, Wolfgang Dr. Beese, Wolfgang
Trier, Thomas	Dr. Warweg, Urs	Frenzel, Torsten	Metz, Wolfgang	Carsten Gloria (alt) Dr. Klisch, Cornelia (neu)
Prof. Dr. Merforth, Klaus	Warnecke, Frank (alt) Helmerich, Oskar (neu)	Warnecke, Frank (alt) Möller, Denny (neu)	Gloria, Carsten (alt) Baier, Karin (neu)	Pelke, Birgit

- 05** Als 4. Stellvertreter für Frau Dr. Faber-Steinfeld, Verona im Ausschuss Bildung und Sport wird Herr Helmerich, Oskar (alt: Herr Gloria, Carsten) berufen.
- 06** Als 4. Stellvertreter für Herrn Mroß, Daniel, im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird Frau Dr. Faber-Steinfeld, Verona (alt: Herr Gloria, Carsten) berufen.
- 07** Als 2. Stellvertreter für Herrn Dr. Warweg, Urs im Ausschuss Bau und Verkehr wird Herr Möller, Denny (alt: Herr Gloria, Carsten) berufen.
Als 3. Stellvertreter für Herrn Metz, Wolfgang im Ausschuss Bau und Verkehr wird Herr Groß, Kevin (alt: Herr Gloria, Carsten) berufen.
- 08** Als 1. Stellvertreter für Herrn Dr. Warweg, Urs im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt

- 02** Herr Ralf Jungnickel wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss Bildung und Sport berufen.
- 03** Als 4. Stellvertreter für Frau Baier, Karin im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt wird Herr Metz, Wolfgang (alt: Herr Gloria, Carsten) berufen.
- 04** Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben werden folgende Veränderungen vorgenommen:

- wird Frau Dr. Klisch, Cornelia (alt: Herr Warnecke, Frank) berufen.
- 09** Als Stellvertretender Verbandsrat in der Versammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- u. Ostthüringen wird Herr Trier, Thomas (alt: Herr Gloria, Carsten) berufen.
- 10** Als Mitglied im Aufsichtsrat der ThüringenWasser GmbH (ThüWa) wird Herr Gloria, Carsten mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.
Als Mitglied im Aufsichtsrat der ThüringenWasser GmbH (ThüWa) wird Herr Trier, Thomas mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2017 (GVBl. S. 158), über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Erfurt 28.06.2018

gez. Lummitsch
Amtsleiter

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1137/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

**Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
für die Flughafen Erfurt GmbH****Genauere Fassung:**

Auf der Grundlage der Regelungen im § 13 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH wird Herr Folker Hochmuth mit Datum der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 entschieden wird, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1189/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

**Neubesetzung Beirat Stiftung
Gartenbaumuseum****Genauere Fassung:**

- 01** Herr Dr. Hans-Volker Karl wird als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt zum 27.06.2018 abberufen.
- 02** Frau Karin Baier wird als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt mit Wirkung zum 27.06.2018 entsandt.
- 03** Herr Carsten Gloria wird als Vertreter für Herrn Dr. Hans-Volker Karl im Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt abberufen.
- 04** Herr Dr. Urs Warweg wird als Vertreter für Frau Karin Baier im Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1390/18
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Ausschussneu- und umbesetzung**Genauere Fassung:**

- 01** Die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wird wie folgt geändert:
Ausschussmitglied alt: Carsten Gloria, Fraktion SPD
Ausschussmitglied neu: Carsten Gloria, Fraktion DIE LINKE.
- 02** Die Besetzung der Ausschüsse für Wirtschaft und

Bekanntgabe des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Erfurt über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Renaturierung – Offenlegung des Marbachs in der Stadt Erfurt, Gemarkung Marbach Flur 2, Flurstücke: 240/1, 279/1, und 163/7, Gemarkung Gispersleben-Kiliani, Flur 4, Flurstücke: 502/1, 502/2, 503/1, 503/2, 503/3, 503/4, Gispersleben-Kiliani, Flur 5, Flurstück: 250/0 und Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 1, Flurstücke: 390/4 und 391/3

Auf den o.g. Flurstücken in den Gemarkungen Marbach, Gispersleben-Kiliani und Erfurt-Nord beabsichtigt die Stadt Erfurt, den Marbach, ein Gewässer II. Ordnung, in die Gleistrasse der ehemaligen Bahnstrecke im Erfurter Rieth zu verlegen und in einen naturnahen, in den öffentlichen Grünstrukturen der Stadt erlebniswirksamen Gewässerabschnitt zu verwandeln. Ziel der Gewässerrenaturierung ist die Offenlegung des bisher in weiten Strecken zwischen der Hannoverschen Straße und der Einmündung in die Gera unterirdisch verlaufenden Gewässers, um den guten ökologischen Zustand für den Marbach nach EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Es handelt sich um ein Vorhaben zum Gewässer ausbau nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG).

Für das zu betrachtende Vorhaben des Garten- und

Friedhofsamt, Abt. Gewässerunterhaltung ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.18.1 UVPG vorzusehen.

Im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) war gemäß § 4 ThürUVPG vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 2015 (GVBl. S. 185) i. V. m. § 5 und § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären und ob damit eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Kann eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben, ist dies bekannt zu geben.

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 4 ThürUVPG i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG mittels überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem geplanten Vorhaben wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

(Fortsetzung von Seite 12)

Beteiligung und sämtlicher Werkausschüsse wird wie folgt geändert:
 Ausschussmitglied alt: Carsten Gloria, Fraktion SPD
 Ausschussmitglied neu: Carsten Gloria, Fraktion DIE LINKE.

03 Die Besetzung des Ausschusses für die Vorbereitung,

Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wird wie folgt geändert:
 Ausschussmitglied alt: Oskar Helmerich, Fraktion SPD
 Ausschussmitglied neu: Jens Haase, Fraktion DIE LINKE

04 Die Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird

wie folgt geändert:
 Ausschussmitglied alt: Oskar Helmerich, Fraktion SPD
 Ausschussmitglied neu: Hans Jürgen Czentarra, Fraktion DIE LINKE.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289;
verdingungsstelle@erfurt.de

1. Lieferauftrag - ÖAL 874/18-67

Beschaffung im Garten- und Friedhofsamt der Stadtverwaltung
 - Lieferung von 1 Schmalspurfahrzeug -
 Ausführungsfrist: spätestens 50. KW 2018
www.erfurt.de/ef129959

2. Dienstleistungsauftrag – ÖAL 884/18-11

Softwareunterstützung im Bereich „Gewerbsteuer“
 - Lieferung und Implementierung der Softwarekomponenten -
 Ausführungsfrist: September/Oktober 2018
www.erfurt.de/ef129960

3. Bauauftrag - ÖAB 847/18-90

Klärwerk Erfurt, Ersatz Belüftung Nitrifikationsbecken
 - Los 4 Bautechnik -
 Ausführungsfrist: 07.01.2019 bis 14.01.2020
www.erfurt.de/ef129967

4. Lieferauftrag – ÖAL 888/18-11

Kompensation Storageysteme
 - Lieferung, Konfiguration und Inbetriebnahme von zwei Storageystemen -
 Ausführungsfrist: November 2018
www.erfurt.de/ef129968

5. Bauauftrag – ÖAB 732/18-23

Staatliche Gemeinschaftsschule 3, Am Nordpark, Nettelbeckufer 25
 - Gerüstarbeiten -
 Ausführungsfrist: 38. KW 2018 bis 41. KW 2018
www.erfurt.de/ef129969

6. Bauauftrag - ÖAB 734/18-23

Staatliche Gemeinschaftsschule 3, Am Nordpark, Nettelbeckufer 25
 - Maurer- und Putzarbeiten -
 Ausführungsfrist: 38. KW 2018 bis 40. KW 2018
www.erfurt.de/ef129970

7. Bauauftrag - ÖAB 736/18-23

Staatliche Gemeinschaftsschule 3, Am Nordpark, Nettelbeckufer 25
 - Malerarbeiten -
 Ausführungsfrist: 39. KW 2018 bis 41. KW 2018
www.erfurt.de/ef129971

8. Bauauftrag – ÖAB 867/18-23

Ausweichschule Magdeburger Allee 216
 - Dacharbeiten -
 Ausführungsfrist: 22.10.2018 bis 14.12.2018
www.erfurt.de/ef129972

9. Bauauftrag – ÖAB 868/18-23

Ausweichschule Magdeburger Allee 216
 - Trockenbauarbeiten -
 Ausführungsfrist: 08.10.2018 bis 01.03.2019
www.erfurt.de/ef129973

10. Bauauftrag – ÖAB 870/18-23

Staatlichen Grundschule 1, Rosa-Luxemburg-Straße 49
 - Innenputzarbeiten -
 Ausführungsfrist: 01.10.2018 bis 26.04.2019
www.erfurt.de/ef129974

11. Bauauftrag – ÖAB 880/18-23

Verwaltungsgebäude Warsbergstraße 3, Umbau zum technischen Rathaus der Stadt Erfurt
 - Fassadenarbeiten -
 Ausführungsfrist: 24.09.2018 bis 20.07.2019
www.erfurt.de/ef129975

12. Lieferauftrag - ÖAL 918/18-11

Kompensation Speichervirtualisierungsserver
 - Lieferung, Konfiguration und Inbetriebnahme von zwei Serversystemen -
 Ausführungsfrist: Oktober 2018
www.erfurt.de/ef130003

13. Bauauftrag – ÖAB 879/18-23

Ausweichschule Magdeburger Allee 216
 - Kunststoff Fenster und Außentüren -
 Ausführungsfrist: 05.11.2018 bis 21.01.2019
www.erfurt.de/ef130004

14. Bauauftrag - ÖAB 923/18-23

Verbinder Technischen Rathaus der Stadt Erfurt, Warsbergstraße 1-3
 - Erweiterter Rohbau -
 Ausführungsfrist: 08.10.2018 bis 07.02.2020
www.erfurt.de/ef130005

15. Bauauftrag – ÖAB 924/18-23

Verbinder Technischen Rathaus der Stadt Erfurt, Warsbergstraße 1-3
 - Gerüstbauarbeiten -
 Ausführungsfrist: 02.04.2019 bis 21.12.2019
www.erfurt.de/ef130006

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter
www.erfurt.de/ausschreibungen
 Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter
www.erfurt.de/ef123959

Erfordernis der Erlaubnis für Wohnimmobilienverwalter

Am 23.10.2017 wurde im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter veröffentlicht. Für Wohnimmobilienverwalter wird erstmals ab 01.08.2018 eine Erlaubnispflicht in der Gewerbeordnung eingeführt und es ist der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung zu erbringen. Darüber hinaus sieht das Gesetz eine Verpflichtung zu regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen für Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter sowie für die unmittelbar mit der Durchführung der erlaubnispflichtigen Tätigkeit befassten Mitarbeiter vor.

Nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO bedarf der Erlaubnis wer gewerbsmäßig das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verwaltet (Wohnimmobilienverwalter). Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis ist neben dem Vorliegen der erforderlichen Zuverlässigkeit und geordneter Vermögensverhältnisse der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung.

Einzelheiten zu den Anforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung sowie der neu eingeführten Weiterbildungsverpflichtung werden in der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) geregelt. Hierzu wurde am 15.05.2018 die Vierte Verordnung zur Änderung der Makler- und Bauträgerverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Verordnung tritt ebenfalls zum 01.08.2018 in Kraft.

Gewerbetreibende, die vor dem 01.08.2018 Wohnimmobilien verwaltet haben und diese Tätigkeit nach dem 01.08.2018 weiterhin ausüben wollen, sind verpflichtet, bis zum 01.03.2019 eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO zu beantragen. Insofern werden bereits gewerblich tätige Wohnimmobilienverwalter aufgefordert, dieser Verpflichtung innerhalb der Übergangsfrist nachzukommen. Dies gilt auch für Immobilienmakler, die bereits im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO sind und darüber hinaus auch als Wohnimmobilienverwalter im Sinne des § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO gewerblich tätig sind.

Weitere Auskünfte erhalten Sie fernmündlich unter der Rufnummer 0361 655-7816 bzw. persönlich im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 in 99084 Erfurt.

Ende der Ausschreibungen

Änderungen im Hausnummernbestand

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden von Januar bis Juni 2018 folgende Anschriften neu vergeben, geändert und gelöscht:

Neuvergabe von Hausnummern

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
42006	Adam-Ries-Straße	12		99092	Andreasvorstadt
42006	Adam-Ries-Straße	13		99092	Andreasvorstadt
42006	Adam-Ries-Straße	14		99092	Andreasvorstadt
42006	Adam-Ries-Straße	15		99092	Andreasvorstadt
58002	Alter Graben	7		99098	Vieselbach
41003	Am Blomberg	19		99092	Bindersleben
65040	Am Bürgerhaus	10	a	99098	Hochstedt
57023	Am Hochstedter Weg	5		99098	Linderbach
38016	Am Loh	1	e	99094	Bischleben-Stedten
55305	Am Peterholze	2	b	99099	Rohda (Haarberg)
63010	Am Seefeld	15		99090	Kühnhausen
35014	Am Tennisplatz	5		99092	Brühlervorstadt
64002	Am Weißbach	3	a	99090	Tiefthal
08005	Ammertalweg	17		99086	Ilversgehofen
67004	An der Flurscheide	2	b	99098	Azmannsdorf
41028	Andromedastraße	2	a	99092	Bindersleben
41028	Andromedastraße	4		99092	Bindersleben
41028	Andromedastraße	4	a	99092	Bindersleben
15048	Annaberger Weg	24		99085	Krämpfervorstadt
37015	Annemarie-Becker-Straße	12		99092	Brühlervorstadt
35004	Auf der Schanze	32		99092	Brühlervorstadt
50012	Beerberg	21		99092	Frienstedt
50012	Beerberg	27		99092	Frienstedt
50012	Beerberg	29		99092	Frienstedt
37014	Beim Bunten Mantel	8		99092	Brühlervorstadt
46021	Bernauer Straße	50	a	99091	Gispersleben
46021	Bernauer Straße	50	c	99091	Gispersleben
29036	Bonemilchstraße	11		99084	Brühlervorstadt
48019	Brauhausgasse	6		99090	Alach
48019	Brauhausgasse	8		99090	Alach
58013	Brückenstraße	53		99098	Vieselbach
58013	Brückenstraße	54		99098	Vieselbach
61004	Brühl	11	a	99095	Stotternheim
22008	Cammermeisterweg	42		99097	Melchendorf
50011	Das Querigfeld	9		99092	Frienstedt
50011	Das Querigfeld	12		99092	Frienstedt
59030	Dorfplatz	1	a	99098	Kerspleben
45068	Eduard-Lucas-Straße	3		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	4		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	5		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	6		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	7		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	8		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	9		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	10		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	11		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	12		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	14		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	17		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	18		99092	Marbach
45068	Eduard-Lucas-Straße	19		99092	Marbach
47019	Erlgarten	6		99091	Gispersleben

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
04901	GA An der Lache	81		99086	Hohenwinden
49016	Gamstädter Landstraße	6		99092	Ermstedt
38024	Geratalstraße	2	a*	99094	Bischleben-Stedten
38024	Geratalstraße	6	a	99094	Bischleben-Stedten
11007	Gerberstraße	4	a	99089	Andreasvorstadt
58029	Hermann-Kiese-Straße	20	a	99098	Vieselbach
54023	Hinterm Schulgarten	8		99099	Windischholzhäuser
31017	Hubertusstraße	57		99094	Möbisburg-Rhoda
31017	Hubertusstraße	63	a	99094	Möbisburg-Rhoda
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	8		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	16		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	17		99092	Marbach
37017	Johannes-Blochmann-Str.	3		99092	Brühlervorstadt
37017	Johannes-Blochmann-Str.	11		99092	Brühlervorstadt
37017	Johannes-Blochmann-Str.	16		99092	Brühlervorstadt
17002	Jonny-Schehr-Straße	18		99085	Krämpfervorstadt
04029	Karl-Reimann-Ring	13	a*	99087	Roter Berg
55302	Klettbacher Weg	4		99099	Rohda (Haarberg)
32012	Krumme Gasse	5		99094	Hochheim
15009	Leinefelder Weg	6		99085	Krämpfervorstadt
15001	Leipziger Straße	95		99085	Johannesvorstadt
15001	Leipziger Straße	99		99085	Krämpfervorstadt
09001	Magdeburger Allee	196	a	99086	Ilversgehofen
29013	Mainzerhofplatz	5		99084	Altstadt
37016	Manfred-Hochhaus-Straße	10		99092	Brühlervorstadt
45070	Max-Bromme-Straße	21		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	23		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	25		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	27		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	29		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	31		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	32		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	34		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	35		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	36		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	37		99092	Marbach
02019	Meyfahrtstraße	9		99084	Altstadt
03017	Michaelisstraße	29	a	99084	Altstadt
49012	Nessegrund	14		99092	Ermstedt
18005	Neuerbe	1		99084	Altstadt
18005	Neuerbe	2		99084	Altstadt
18005	Neuerbe	3		99084	Altstadt
18005	Neuerbe	4		99084	Altstadt
35022	Nibelungenweg	26		99092	Brühlervorstadt
35022	Nibelungenweg	26	a	99092	Brühlervorstadt
44003	Nordhäuser Straße	79		99089	Andreasvorstadt
45065	Otto-Linne-Straße	13		99092	Marbach
45065	Otto-Linne-Straße	19		99092	Marbach
45065	Otto-Linne-Straße	36		99092	Marbach
45065	Otto-Linne-Straße	38		99092	Marbach
45065	Otto-Linne-Straße	40		99092	Marbach
45065	Otto-Linne-Straße	46		99092	Marbach

(Fortsetzung von Seite 14)

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
45065	Otto-Linne-Straße	48		99092	Marbach
45065	Otto-Linne-Straße	52		99092	Marbach
45065	Otto-Linne-Straße	54		99092	Marbach
37002	Ottostraße	30		99092	Brühlervorstadt
03016	Pergamentergasse	3		99084	Altstadt
61054	Pfarrer-Bartsch-Ring	7	a	99095	Stotternheim
15002	Pirnaer Weg	7		99085	Krämpfervorstadt
45064	Reinhold-Lingner-Straße	9		99092	Marbach
45064	Reinhold-Lingner-Straße	11		99092	Marbach
45064	Reinhold-Lingner-Straße	12		99092	Marbach
45064	Reinhold-Lingner-Straße	13		99092	Marbach
45064	Reinhold-Lingner-Straße	14		99092	Marbach
45064	Reinhold-Lingner-Straße	16		99092	Marbach
45064	Reinhold-Lingner-Straße	18		99092	Marbach
45064	Reinhold-Lingner-Straße	20		99092	Marbach
45064	Reinhold-Lingner-Straße	22		99092	Marbach
45064	Reinhold-Lingner-Straße	24		99092	Marbach
45064	Reinhold-Lingner-Straße	28		99092	Marbach
36001	Röderweg	36		99092	Brühlervorstadt
45051	Rosengärtchen	3		99092	Marbach
20032	Rudolstädter Straße	127	a	99099	Dittelstedt
45017	Stendaler Straße	3	a	99092	Marbach
10019	Tiergartenstraße	1	e	99089	Ilversgehofen
66032	Tröchtelborner Weg	1	a	99090	Töttelstädt
48331	Vor dem Dorf	29		99090	Salomonsborn
32006	Wagdstraße	13	a	99094	Hochheim
19001	Weimarische Straße	15	e	99099	Daberstedt

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
04032	Werner-von-Siemens-Straße	2		99086	Ilversgehofen
20027	Wilhelm-Busch-Straße	10	a	99099	Daberstedt
55015	Zum Lerchenberg	15		99099	Niedernissa

* Neuvergabe nach vorheriger Anschriftenänderung

Änderung von Hausnummern

Str.Schl.	Alte Anschrift	Sch.neu	PLZ	Neue Anschrift
38024	Geratalstraße 2a	38024	99094	Geratalstraße 2c**
38024	Geratalstraße 2c	38024	99094	Geratalstraße 2d**
39001	Hamburger Berg 17a	39001	99094	Hamburger Berg 17b
39015	Hoflerstraße 8	39015	99094	Hoflerstraße 21**
04029	Karl-Reimann-Ring 13a	04029	99087	Karl-Reimann-Ring 13b***

** Anschriftenänderung ist zum 01.04.2018 in Kraft getreten

*** Anschriftenänderung ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten

Löschung von Hausnummern

Str.Schl.	Alte Anschrift	HNR	PLZ	Ortsteil
18005	Neuerbe	8	99084	Altstadt
42013	Blumenstraße	17	99092	Andreasvorstadt
10002	Riethstraße	27	99089	Andreasvorstadt
39015	Launtertor	1	99084	Altstadt

Innovative Projektideen im ländlichen Raum gesucht!

6. Aufruf zur Einreichung von Leader-Förderprojekten in der Region Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt.

Zahlreiche Projektideen wurden dank der Leader-Förderung bereits in der Region umgesetzt. Ob Ladesäulen für E-Bikes in Mühlberg, ein „phänologischer Garten“ in Schmiedefeld a. R., die Ausstattung eines Dorfladens in Ballstädt oder die Verbesserung der Direktvermarktung einer Schafskäserei in Dösdorf – die Projektvielfalt ist groß und sorgt dafür, dass unsere Orte ihre Attraktivität bewahren und noch lebenswerter werden.

Seit 2007 sucht die RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt deshalb regelmäßig neue Ideen zur Weiterentwicklung im ländlichen Raum. Bis zum 15.09.2018 können erneut innovative Projektideen bei der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.

Melden Sie ihre Projektidee bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt an, um an dem Auswahlverfahren für eine Projektförderung für die Jahre 2019 und 2020 teilzunehmen. Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine können sich bei der RAG mit Projekten und investiven

Vorhaben um Fördermittel der Europäischen Union aus dem EU-Programm Leader bewerben.

Voraussetzung ist, dass die Vorhaben einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts der Region leisten. Das heißt, die Projektideen sollen eines oder mehrere der folgenden Handlungsfelder unterstützen:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Tourismus und Marketing
- Lebensqualität und Daseinsvorsorge
- Natur und Kulturlandschaft

Und so sieht der Ablauf aus:

1. Nehmen Sie ab dem 16.07.2018 unverbindlich Kontakt zum Leader-Management auf.
2. Füllen Sie den Antrag auf Teilnahme mit ihrer Projektidee aus und lassen Sie sich dabei kostenlos durch das Leader-Management beraten.
3. Die bis zum 15.09.2018 eingereichten Teilnahmeformulare werden in einem transparenten Auswahlverfahren anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt.
4. Die Projektträger der besten Ideen werden aufgefordert, einen umfassenden Förderantrag zu stellen.
5. Die Förderanträge werden an die Bewilligungsbehörde weitergereicht.
6. Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids können Sie Ihre Idee verwirklichen.

Zur Förderregion gehören die Gemeinden der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie die südwestlichen, ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach).

Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen worden sein. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Das Leader-Management hilft bei der Entwicklung Ihrer Ideen und berät Sie zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Frau Neugebauer (Tel.: 0361 4413-111), Frau Tappenbeck (Tel.: -216) und Herr Scharbert (Tel.: -119) von der Thüringer Landesgesellschaft mbH gerne zur Verfügung.

Das Teilnahmeformular reichen Sie bitte bis zum 15.09.2018 per Email oder postalisch bei folgender Adresse ein:

Thüringer Landesgesellschaft mbH, RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V., Weimarische Straße 29 b, 99099 Erfurt

 kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

Bäume, Beerensträucher und Saatgut für heimische Insekten

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (33) schaut aufs Begrünungsprojekt „Südost“

Aufmerksame Beobachter haben in den vergangenen Wochen entlang der Weimarischen Straße die breite Gehölzpflanzung entlang des Güterverkehrszentrums bereits bemerkt. Diese Pflanzung ist Teil eines umfangreichen Begrünungsprojektes, welches das Gewerbegebiet auf einer Gesamtlänge von sieben Kilometern ringsherum eingrünen wird.

Mit dem aktuellen Projekt, welches Teil des „Rahmengrün Südost“ ist, wurden in den Jahren 2017 und 2018 neun Hektar Gehölz- und Wiesenflächen angelegt. Dabei kamen heimische Gehölzarten zum Einsatz, unter anderem Spitz- und Bergahorn, Vogelkirsche, Trauben- und Stieleiche, Winterlinde, Vogelbeere sowie Feldahorn und Hainbuche. Beerensträucher wie Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Liguster und Schneeball bilden den Rahmen der Gehölzflächen.

Zunächst werden die jungen Pflanzen noch durch einen Drahtzaun vor Wildverbiss geschützt. Langfristig jedoch werden die Bäume und Sträucher heimischen Tierarten Unterschlupf und Nahrung bieten. Für Blühaspek-

te und somit zur Förderung der heimischen Insektenarten sorgen 230 Kilogramm heimischer Saatgutmischungen, welche in die Pflanzflächen eingesät wurden.

Damit die mehr als einhundert Bäume die klimatische Umstellung von der Baumschule zum sonnigen Standort besser vertragen, wurde Stammschutzfarbe aufgetragen. Zum Schutz der jungen Leittriebe der Bäume wurden zudem Greifvogelstangen aufgestellt, Schäden durch Mäuse werden durch „Mäusewannen“ auf ökologischem Wege vorgebeugt. Derzeit schauen die Fachleute vom städtischen Umwelt- und Naturschutzamt und vom Gartenamt mit Spannung auf den Wetterbericht. Insbesondere das intensive Wässern der Pflanzung wird hauptsächlich über das Wuchsergebnis der jungen Gehölze entscheiden.

Wer bereits heute schauen möchte, wie solche wichtigen Neupflanzungen in zehn Jahren aussehen werden, dem wird der Besuch der großen Gehölzflächen zwischen dem Güterverkehrszentrum und Linderbach so-

wie den beiden Auelandschaften nördlich und südlich der Bahntrasse bei Linderbach und Azmannsdorf empfohlen.



Damit die Jungbäume die klimatische Umstellung von der Baumschule zum sonnigen Standort besser vertragen, wurde Stammschutzfarbe aufgetragen. Für die Greifvögel wurden „Landepplätze“ geschaffen

„Energienker“ inspizierten die Fuchsfarm

Fördermittel ermöglichen ein energetisches Gesamtkonzept



Für das Gebäude der Erfurter Fuchsfarm wurde ein externes energetisches Gesamtkonzept beauftragt.

Um Nachhaltigkeit und ein umweltverträgliches Leben nicht nur zu vermitteln, sondern auch selbst zu praktizieren, hat das Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt für das Schulungsgebäude im NaturErlebnisGarten Fuchsfarm Fördermittel vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für ein Energiekonzept beantragt und kürzlich einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 5.000 Euro erhalten. Als Gesamtbudget für das Projekt wurden 6.220 Euro veranschlagt, der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf 1.220 Euro.

Mit den nun zur Verfügung stehenden Mitteln wurde ein externes energetisches Gesamtkonzept beauftragt, um mittel- und langfristige Entscheidungen vorzubereiten und die Klimaschutzziele der Stadt voranzubringen, denn die derzeitigen Anlagen im Schulungshaus, dazu zählen Nachtspeicher- und Kachelöfen, sind 25 Jahre alt.

Die damit anstehende energetische Sanierung für das Gebäude soll bewertet und eine effiziente Wärmeversorgung des Standortes für den zukünftigen Bedarf untersucht werden. Ziel ist, einen Handlungsleitfaden für die Zukunft zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang fand gestern eine erste Vor-Ort-Begehung gemeinsam mit dem Auftragnehmer, der Firma „energienker“ aus Berlin statt, die für Kommunen, kommunale Gesellschaften, Bundesländer und deren Verwaltungen sowie Energieversorger und Unternehmen Konzepte und Strategien in den Feldern Klimaschutz und Energie entwickelt.

Bis zum Spätherbst dieses Jahres soll ein Maßnahmenkonzept vorliegen, das dann in den Fachausschüssen vorgestellt wird. Damit besitzt die Verwaltung einen weiteren Baustein zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Erfurt.

6. Internationales Tanztheater Festival

Vom 15. September bis 26. Oktober lädt das Tanztheater Erfurt e. V. alle herzlich ein zur 6. Ausgabe des Internationalen Tanztheater Festival Erfurt und freut sich, auch dieses Jahr wieder Hochkarätiges im Studio des Theaters Erfurt präsentieren zu können! Unter dem Motto „Kulturelle Vielfalt“ werden Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt ihre ganz eigenen Sichtweisen auf gesellschaftspolitisch relevante Themen eindrucksvoll künstlerisch umsetzen.

Der israelische Choreograf Edan Gorlicki eröffnet das Festival mit „The Players“ und erprobt auf scheinbar sicherem Grund den Einfluss von sozialem Status, Manipulation und menschlichem Kalkül. In „Alice im Wunderland“ bringen Ester Ambrosino und ihre Junior Company alle Facetten der Fantasie und des Nonsens zum Ausdruck. „Contact.energy'18“ – der europaweit ausgeschriebene Wettbewerb für zeitgenössischen Tanz –, verspricht wieder ein spannender und energiegeladener Abend mit künstlerischen Initialzündungen zu werden. Wer selber Lust auf Tanzen hat, ist eingeladen zum Dabke Tanz-Workshop mit Medhat Aldaabal und seinen Kollegen von „Amal“.

Vorkenntnisse sind nicht nötig, die Teilnahme ist kostenlos! Den Schlusspunkt des Festivals setzen eindrucksvoll Medhat Aldaabal, Davide Camplani (in Kooperation mit Sasha Waltz & Guests) und ihre syrischen Tänzer und Musiker mit Amal, einem Stück, das den Prozess des Ankommens in einer neuen Gesellschaft und die individuelle Betrachtung auf den Begriff Hoffnung beleuchtet.

Karten im Theater Erfurt über die Vorverkaufsstellen, telefonisch unter 0361 2233155 oder auf

➔ www.theater-erfurt.de

Mehr zum Programm unter

➔ www.tanztheaterfestival-erfurt.de

Altersarmut gibt es auch in Erfurt

Seniorenbeirat lädt zum Forum am 30. Juli ins Rathaus ein

Wenn es am 30. Juli, 14 Uhr im Rathaus beim Forum auf Einladung des Seniorenbeirats um das Thema Altersarmut geht, dann füllt das nicht etwa ein „Sommerloch“ mit einem bundesweit diskutierte Thema. Altersarmut ist auch Teil des aktuell erstellten Erfurter Seniorenberichts, der im September im Stadtrat vorgestellt wird. Im Rathaus sprechen dazu Dr. Steinhausen vom Landes-seniorenbeirat (in Vertretung für den Sozialexperten Prof. Dr. Lutz) und Sozialamtsleiter Guido Kläser.

Auf die Frage, wo er Altersarmut in Erfurt sehe, antwortet Guido Kläser: Sie sei eher versteckt. So steige die Zahl der Senioren bei der Erfurter Tafel. Bei Jubiläumsbesuchen seitens des Amtes sieht das geübte Auge hinter der mühsam aufrecht erhaltenen Fassade „Alles in Ordnung“ den zunehmenden Hilfebedarf oder auch die Einsamkeit. Auch von sensibilisierten Nachbarn kämen Hinweise. Unübersehbar sind die Müllsuchenden an den Papierkörben und die Einsamen auf den Bänken. Den Begriff Altersarmut skizziert das Gesetz: wenn Unterhalt und Unterkunft nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen abgesichert werden kann. Sozialplanerin Olga Freier hat recherchiert, dass es 2016 in Erfurt

insgesamt 738 Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter gab; konzentriert auf die Altstadt, den Berliner Platz, das Rieth, die Johannesvorstadt. Das sei gegenüber den Vorjahren ein Rückgang um 222 Personen. Erst nachdem es wieder Rentenanpassungen sowie eine Wohngeldreform gab. Berechnungen zur Grundsicherung im Alter stellt Guido Kläser beim Forum anhand der Summe für eine Regelbedarfsstufe plus eine Pauschale für Unterkunft und Heizung vor.

Doch weiß man im Sozialamt auch, „dass ein Teil der Berechtigten die Leistungen aus Schamgefühl nicht in Anspruch nehmen. Verdeckte Armut hüten beispielsweise die als ihr Geheimnis, die knapp über der Leistungsbezugsgrenze liegen. Auch für sie wird der Amtsleiter in seinem Vortrag diverse Hilfen aufzeigen: von Grundsicherung und Wohngeld über Hilfe zur Pflege bis zum Bürgerservice.

Ebenso wichtig sei ihm zudem eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit Bildung, Kultur, Begegnung, Ehrenamt und Vereinen. Als Angebote in Erfurt nennt er den Sozialausweis, den Evag-Monatskartenzuschuss sowie den monatlich kostenfreien Museumstag. ■

Soziale Wärme ins Ehrenamt mitnehmen

Wenn die offizielle Lebensarbeitszeit endet, ist es endlich möglich, die Tage in Übereinstimmung mit dem eigenen Lebensrhythmus zu gestalten. Ruhe und Ausgeglichenheit ziehen in den Alltag ein und schaffen Zufriedenheit. Insbesondere Menschen aus fürsorgenden Bereichen beginnen im „Ruhestand“ ein Ehrenamt und schaffen sich damit ein Umfeld, in dem sie gebraucht werden und Bestätigung und Anerkennung erfahren.

Eine große Herausforderung (nicht nur) in Erfurt ist die Betreuung und Begleitung von an Demenz Erkrankten und ihren Angehörigen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bringen unbürokratisch und engagiert Entlastung. Sie nehmen sich Zeit für Gespräche, Arztbesuche, Spaziergänge oder besuchen gemeinsam Veranstaltungen. Darüber hinaus unterstützen sie Betroffene bei der Bewältigung des Alltags und geben Hilfe zur Sicherung ihrer Lebensqualität und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie übernehmen keine pflegerischen Aufgaben. Für dieses niedrigschwellige Angebot werden ständig engagierte Personen gesucht, die stundenweise die Betreuung von bedürftigen Menschen im häuslichen Bereich übernehmen. Berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet von Pflege und Betreuung sowie Freude am Umgang mit Menschen, Geduld und die Bereitschaft, in Schulungen das Wissen zu erweitern, sind gute Grundlagen für diese ehrenamtliche Tätigkeit.

Weitere Informationen sind erhältlich beim Schutzbund der Senioren und Vorruchständler Thüringen e. V., Jurigagarin-Ring 56a, Frau Noatnick. Tel.: 0361 55064160 oder 0361 2620735 – Dienstag und Donnerstag. ■

Angebote der Volkshochschule

Ferienangebot: Abenteuer gesucht! Den Wald mit allen Sinnen entdecken!

Es ist Hochsommer und der Fuchs schleicht in der Abenddämmerung durch den Wald. Ob er auf der Jagd nach Mäusen ist oder heute doch eher Brombeeren frisst? Wer seiner Spur folgt, kann es herausfinden. Die kleinen Kursteilnehmer lernen, im Fuchsgang lautlos zu schleichen und sich im Wald zu orientieren. Mit Kompass oder auch ohne. Sie können lernen, mit dem Taschenmesser Wurffolzer oder ein Musikinstrument zu schnitzen. Man kann sich einfach überraschen lassen. Der Kurs richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 12 Jahren.

Kurs: N10204
 Beginn: Dienstag, 14.08.2018, 07:00 - 21:00 Uhr
 Fahrt und Eintritt Museum kostenfrei, Stadtrundgang: 6,00 EUR
 Treffpunkt: Busbahnhof Erfurt vor dem InterCity Hotel

Das Bauhaus in Dessau / Zugexkursion

Das Bauhausgebäude Dessau entstand 1926 als Schulgebäude nach Plänen von Walter Gropius. Mit einer Führung durch eines der wichtigsten Gebäude der klassischen Moderne beginnt die Exkursion. Nicht nur die Architektur war nach den entwickelten Vorstellungen umgesetzt, auch Möbel und Einrichtungsgegenstände. Nach einem Mittagessen im Bauhaus-Klub geht es weiter zur Siedlung der Bauhausmeister. Die sogenannten Meisterhäuser dienten als Wohn- und Atelierhäuser für die am Bauhaus tätigen Lehrer, wie Gropius, Moholy-Nagy, Feininger, Mücke, Schlemmer, Kandinsky und Klee. Häuser und Einrichtung wirken auch fast 90 Jahre später immer noch modern.

Die Teilnahmegebühr enthält:

Eintritt und Führung durch das Bauhausgebäude Dessau (ca. 1,5h)

Eintritt und Führung durch die Meisterhäuser (ca. 1,5h)
 Fahrtkosten (Gruppenticket) sind nicht im Entgelt enthalten.

Kurs: N10191
 Beginn: Sonntag, 16.09.2018, 08:30 - 18:00 Uhr
 Gebühr: 48,00 EUR
 Treffpunkt: Haupteingang Hauptbahnhof
 Referentin: Susanne Scharschmidt

Weißenfels / Zugexkursion

Fahrt nach Weißenfels mit Besichtigung von Schloss Neu-Augustusburg mit barocker Schlosskirche und Ausstellung zur barocken Residenz Herzogtum Sachsen-Weißenfels. Nach einem Mittagessen ist ein Besuch des Schütz-Hauses mit der Ausstellung zum Leben und Schaffen von Heinrich Schütz mit vielen musikalischen Beispielen eingeplant.

Am Nachmittag besuchen die Teilnehmenden das Geleithaus, den Aufbahrungsort von Gustav Adolf von Schweden nach seinem Tod in der Schlacht bei Lützen. Das Zugticket (Gruppenticket) und Eintrittstickets sind nicht im Preis enthalten.

Kurs: N10193
 Beginn: Samstag, 01.09.2018, 08:30 - 18:00 Uhr
 Gebühr: 25,00 EUR
 Treffpunkt: Haupteingang Hauptbahnhof
 Referent: Dr. Thomas Frantzke

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich. ■

Fördermittel für Nordpark und Schulsporthalle



Zwei Fördermittelbescheide von insgesamt über 6 Mio. Euro hat Alexander Hilge, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, am Dienstag im Rathaus in Empfang genommen. Überbringer war Klaus Sühl, Staatssekretär des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.

„Damit werden wir zwei Projekte in Erfurt-Nord in Angriff nehmen: die energetische Sanierung der Schulsporthalle in der Lobensteiner Straße 50 und die Neugestaltung des Nordparks im Zuge der Bundesgartenschau 2021“, so Hilge zur Verwendung der Mittel.

Die Sanierung der Schulsporthalle werde mit knapp 400.000 EUR und die Nordpark-Gestaltung mit über 5,6 Mio. EUR gefördert. Das Geld stammt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). ■

Galerie Waidpeicher mit zwei neuen Ausstellungen



Saori Kaneko/Richard Welz, *Horizont*, 2017

Zwei Ausstellungen werden am morgigen Samstag, 19 Uhr, in der Galerie Waidpeicher eröffnet. Saorie Kaneko (Japan) und Richard Welz (BRD) setzen sich in „Made by us“ mit der Problematik von Radioaktivität auseinander.

Für ihre Arbeit reisten sie nach Fukushima und ins Umland von Ronneburg. Während sich Richard Welz fotografisch (analog) und filmisch der Thematik genähert hat, befasst sich Saori Kaneko vor allem zeichnerisch mit ihr. Ihr konzeptueller Ansatz widerspiegelt sich auch in der Form der Präsentation, die u.a. mit 3-D-Effekten überrascht.

In „Too Big To Fail“ beschäftigt sich Philipp Valenta (BRD) in seinen konzeptuellen Arbeiten medienübergreifend mit der Entstehung und der Verhältnismäßigkeit von finanziellen, kulturellen und gesellschaftlichen Werten. Er schöpft aus dem reichen Repertoire globaler Kulturgeschichte und unserem heutigen Alltag. In seinen Arbeiten kombiniert er ungewöhnliche und vorgefundene Materialien unterschiedlichen Kontexten miteinander.

Bis 9. September laufen die Ausstellungen. ■

Kreative Ferienangebote im Stadtmuseum Erfurt



Aktionen zum Spielen und Ausprobieren im Stadtmuseum Erfurt, Foto: Claudia Meißner

In den Sommerferien gibt es kreative Angebote für Kinder von 6 bis 12 Jahren im Stadtmuseum Erfurt: Am 25. Juli ab 13:00 Uhr und am 29. Juli ab 13:30 Uhr geht es auf einen Rundgang mit Lügengeschichten zur Sonderausstellung „Fake News“. Am 31. Juli ab 10:00 Uhr dreht sich alles rund ums Thema Wappen und am 2. August ab 13:00 Uhr können historische Spiele ausprobiert werden. Am 9. August ab 10:00 Uhr findet das Ferienprogramm zum Thema Geld mit dem Prägen eigener Münzen statt. Zu den Ferienterminen ist eine Anmeldung erwünscht unter Tel. 0361 655-5651.

Außerdem startet das Stadtmuseum mit einer Reihe zum Up-Cycling, dem kreativen Aufwerten von Müll, immer am ersten Dienstag im Monat. Am ersten Termin am 7. August um 14:00 Uhr können Kinder und auch Erwachsene aus Tetra-Packs praktische Portemonnaies herstellen.

Während der Sommerferien erhalten alle Kinder mit einem Thüringer Kulturpass freien Eintritt in die städtischen Museen in Erfurt.

Eine zusätzliche spannende Rätselaufgabe gibt es in den Wochen vom 16. bis 29. Juli. ■

Geschichte im Dialog Interkulturelle Projekte



Führung durch ein interkulturelles Team in der Ausstellung am Erinnerungsort Topf & Söhne

Ab Schuljahresbeginn bietet der Erinnerungsort Topf & Söhne dank der Förderung durch die Bundeszentrale für politische Bildung und das Landesprogramm „Denkbunt“ wieder Bildungsprojekte für Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Fluchterfahrung an.

Das Tagesprojekt „Fairplay?! Damals, heute, auf dem Platz und im Alltag“ und das Dreitagesprojekt „Was geht mich das an?“ ermöglichen einen Dialog auf Augenhöhe zwischen Zugewanderten und hier Aufgewachsenen. Es geht um Ausgrenzung der jüdischen Bürger und staatlichen Terror im Nationalsozialismus, um Stereotype und Vorurteile gegenüber Migranten, um die Erfahrungen der Geflüchteten und gemeinsames Fairplay-Fußballspiel.

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus kann zur Integration beitragen, weil sie das Verständnis fördert, dass Demokratie und Menschenrechte für eine offene und lebenswerte Gesellschaft existentiell sind und von allen Menschen bewahrt und verteidigt werden müssen.

Weitere Informationen unter „Aktuelle Meldungen“ auf www.topfundsoehne.de ■

„Erfurt im Mittelalter“

Hochkarätige Konferenz in Vorbereitung eines internationalen Ausstellungsprojektes

Vom 21. bis 23. Juni fand in Erfurt der erste Teil einer internationalen Konferenz zum Thema „Erfurt im Mittelalter: Die Metropole zwischen Ost und West“ statt.

Im historischen Collegium maius sowie in der Kiliani-Kapelle des Erfurter Doms diskutierten dabei Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland sowie aus Prag zunächst Befunde und Aspekte aus dem Bereich der mittelalterlichen Kunst und Architektur der Domstadt, bevor im kommenden Jahr Fragen der Stadtentwicklung, Wirtschaft und Geistesgeschichte im Mittelpunkt stehen.

Zielstellung der vom Leipziger Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa gemeinsam mit der Nationalgalerie Prag sowie der Universität, Kulturdirektion und dem Geschichtsverein Erfurt veranstalteten Doppeltagung ist es, die Bedeutung Erfurts als mittelalterliche Großstadt in all ihren Facetten und

vor allem mit Blick auf die Vermittlerrolle zwischen Ost und West hin zu erkunden und damit den touristisch seit langem genutzten Markenkern der Erfurter Stadtidentität auf eine wissenschaftlich umfassend erforschte Grundlage zu stellen.

Die Tagung dient zugleich der Vorbereitung einer für 2022/23 geplanten Ausstellung, die die Erträge der neuen Forschungen sowie herausragende Objekte aus Erfurter und auswärtigen Beständen einer breiten Öffentlichkeit vorstellen soll.

„Wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam mit so angesehenen Kooperationspartnern dieses Vorhaben auf den Weg gebracht haben und damit Erfurt mit seinem Schlüsselthema Mittelalter wieder stärker auf der wissenschaftlichen Landkarte verorten können“, so Dr. Anselm Hartinger, der Direktor der Erfurter Geschichtsmuseen. ■

Bauarbeiten am Hochzeitshaus



Ab Montag, dem 6. August, wird die Fassade des Hochzeitshauses in der Großen Arche 6 saniert. Die Arbeiten sind bis Mitte Oktober geplant. Im Anschluss wird das historische Eingangsportal des Hauses restauriert. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Dezember 2018. Für den Zeitraum der Sanierung des Portals wird dieses leider nicht nutzbar sein, sodass Bürger, Brautpaare und Hochzeitsgesellschaften den Seiteneingang des Standesamtes nutzen müssen. ■

Pendlerwochen sollen Fachkräfte zurückholen

Gegenwärtig pendeln 125.000 Thüringerinnen und Thüringer zum Arbeiten in andere Bundesländer. Zugleich wird der Mangel an Fachkräften auch hierzulande immer deutlicher.

Für Arbeitnehmer, die auf den heimischen Arbeitsmarkt zurückkehren möchten, finden nun erstmals in Erfurt Pendlerwochen statt. Die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) unterbreitet dazu mehrtägige Beratungsangebote. Menschen, die nicht (mehr) im Freistaat arbeiten, können sich über Chancen und Optionen für ihre Rückkehr auf den heimischen Arbeitsmarkt informieren. Fokus ist die Stadt Erfurt, wo viele Firmen dringend Fachkräfte suchen.

Die Pendlerwoche findet vom 13. bis 17. August in der ThAFF, Petersberg 5 in Erfurt statt. Angesprochen sind Pendler, die zwar in der Region Erfurt wohnen, jedoch woanders arbeiten, sowie potenzielle Rückkehrer, die Erfurt der Arbeit wegen verlassen haben, gern aber wieder hier leben und arbeiten möchten. „Diese Menschen

sind gerade in der Ferienzeit oft in ihrer Heimat, so dass wir unsere Pendlerwochen im Juli und August durchführen“, erläuterte LEG-Geschäftsführerin Sabine Wosche im Vorfeld der Aktion. Die ThAFF ist bei der LEG angesiedelt.

„Alle Besucherinnen und Besucher erhalten in individuellen Gesprächen eine umfassende Beratung zur gewünschten Rückkehr auf den heimischen Arbeitsmarkt – das reicht vom Check von Bewerbungsunterlagen über die Information zu offenen Stellen bis hin zu Tipps für den persönlichen Karriereweg.“

Studien belegen den zunehmenden Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft, zugleich zeigen nicht zuletzt die gut besuchten Pendlertage der ThAFF das steigende Interesse von Fachkräften, zurückzukehren.

3.639 Stellen weist die ThAFF-Stellenbörse aktuell aus, davon allein 461 für Erfurt. „Unsere Stadt erlebt seit Jahren einen Anstieg der Einwohnerzahl, und wir verzeichnen in verschiedensten Wirtschaftszweigen An-

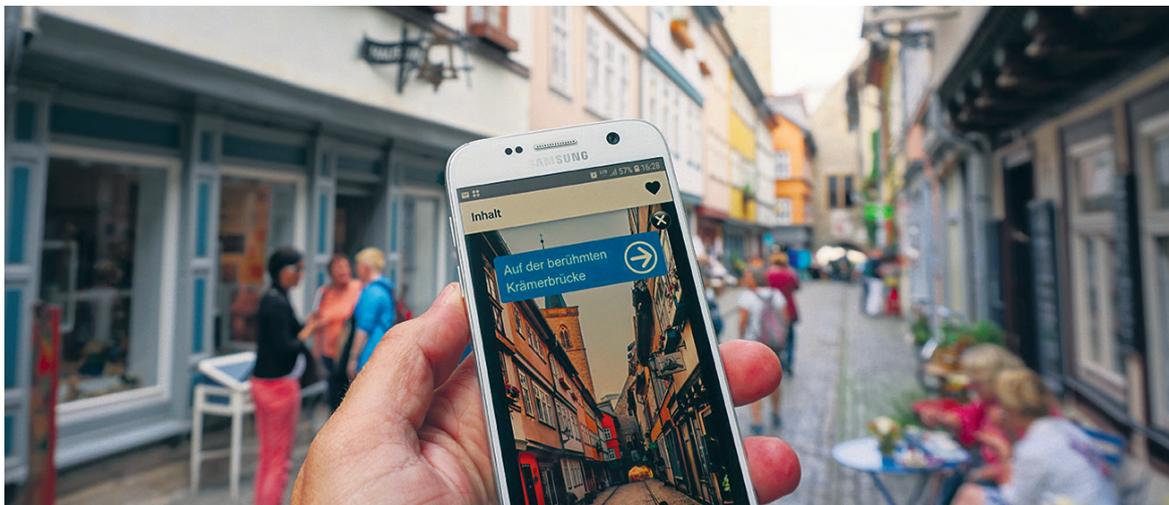
siedlungen und Erweiterungen“, sagte Steffen Linnert, Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft der Stadt Erfurt.

„Offene Stellen gibt es derzeit vor allem in den Branchen Informationstechnologie und Internet, Gesundheits- und Sozialwesen sowie gewerbliche Dienstleistungen. Wir begrüßen ausdrücklich die Zusammenarbeit mit der ThAFF, flankiert sie doch den erfreulichen Wachstumsprozess Erfurts.“

Im Rahmen der Pendlerwochen beraten die ThAFF-Experten nicht nur selbst, sondern vermitteln auch Kontakte zu Partnern, die ebenfalls Wissenswertes beisteuern: dazu zählen neben dem städtischen Amt für Wirtschaftsförderung auch die IHK Erfurt, die Handwerkskammer und das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum.

www.thaff-thueringen.de

Mittelalterliches Erfurt per App entdecken



Wer die Schulferien nutzen möchte, um Erfurt spielerisch zu erkunden, für den ist die App „Thuringia.MyCulture“ genau das Richtige. Der neu entwickelte digitale Kulturreiseführer für Smartphones und Tablets startet zunächst mit zwei Touren.

Eine „Zeitreise ins Mittelalter“ durch die historische Altstadt von Erfurt entführt die Nutzer mit interessanten Geschichten, spielerisch animierten Elementen sowie kurzen Filmen in eine längst vergangene Zeit. An neun Orten in der Stadt kann die Realität mit virtuellen Eindrücken der kostenlosen App verknüpft werden. Mit dem eigenen Smartphone oder Tablet werden Gegenstände, Gebäude oder Bilder unter anderem mit Hilfe von Augmented Reality (erweiterte Realität) gescannt. Dem Nutzer werden dann ausgewählte und originelle Anekdoten zum jeweiligen Objekt angezeigt, wie zum Beispiel warum Erfurt Erfurt heißt, oder „Wieso waren die Erfurter stinkreich?“ oder „Woher stammt der Ausdruck die Kurve kratzen?“

Ein Ort der Tour ist beispielsweise die Krämerbrücke. Dort wird man zu einem virtuellen Rundflug über das Bauwerk mitgenommen, erfährt etwas über die Kram-

waren, die seit Jahrhunderten dort verkauft und der Brücke ihren Namen gaben oder über einen schrecklichen Brand im 15. Jahrhundert.

Alle Stationen können dabei unabhängig voneinander aufgesucht werden. Als zusätzliche Funktion bietet die App ihren Nutzern die Möglichkeit, Orte als Highlights zu markieren und zu speichern. So kann die Entdeckungsreise zu Hause noch einmal nacherlebt werden. Die zweite in der App verfügbare Tour lädt dazu ein, in der „360Grad Thüringen Digital Entdecken“-Erlebniswelt am Willy-Brand-Platz auf den Spuren Thüringer Persönlichkeiten zu wandeln. Neun verschiedene Stationen warten mit unterschiedlichsten Informationen auf neugierige Besucher.

Die App wird stetig mit Inhalt gefüllt und soll nach und nach weitere spannende Sehenswürdigkeiten im gesamten Bundesland vorstellen. Eine Tour zum Thema „Bauhaus – Quartier Weimarer Moderne“ ist bereits in der Planung.

Die App „Thuringia.MyCulture.“ steht kostenfrei für iOS und Android sowie zweisprachig – in Deutsch und in Englisch – zur Verfügung.

Geraradweg wird ausgebaut

Ab Montag, dem 13. August, wird der Geraradweg zwischen Schlüterstraße/Pfeiffersgasse und Talstraße auf einer Länge von rund 230 Metern ausgebaut.

Bestandteil der Maßnahme sind die Querungsstellen Schlüterstraße und Leopoldstraße, die barrierefrei mit ebenerdig abgesenkten Borden und Blindenleitplatten hergestellt werden.

Für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Radverkehr wird bereits mit dieser Maßnahme der spätere Querschnitt der Schlüterstraße als überbreite Kfz-Spur mit Schutzstreifen für den Radverkehr in Richtung Talknoten berücksichtigt, jedoch noch nicht entsprechend markiert.

Die an der Brücke Talstraße vorhandenen Ufer- bzw. Stützwände, die gesamte Beleuchtung sowie die Ampelanlage Schlüterstraße werden erneuert.

Als zusätzliche Verbesserung für den Radverkehr wird auf der Südseite der Schlüterstraße eine überfahrbare Induktionsschleife und auf der Nordseite ein Taster zur Anforderung des Grünsignals eingebaut, sodass bereits beim Vorbeifahren eine Grünanforderung gesendet wird.

Final wird der Radweg mit Asphalt befestigt, zudem werden neue Bäume und Sträucher gepflanzt, Papierkörbe aufgestellt und Sitzbereiche geschaffen.

Der Geraradweg wird für die Bauzeit zwischen Schlüterstraße und Brücke Talstraße für den Fußgänger- und Radverkehr voll gesperrt.

Der Radverkehr wird zwischen Venedig und Talstraße über Moritzstraße – Auenstraße und Talstraße umgeleitet. Die Einbahnstraßenregelung der Leopoldstraße wird aufgehoben und von beiden Seiten als Sackgasse ausgemalteschildert.

Es besteht jeweils vor der Brücke nur eine Wendemöglichkeit für Pkws. Der Ausbau wird sich bis zum Herbst/Winter 2018 hinziehen.

Blumenfelder für die Bundesgartenschau



Blühende Möhren bei Rose Saatzucht Erfurt

Die Pflanzen auf dem Feld im Erfurter Geströdig stehen zwar tapfer in Reih und Glied, aber sie sind klein und blühen noch nicht. Die mauretische Malve, der Mohn, die Ringelblume, die Escholzien – sie alle schmolten ein wenig.

„Erst war es zu kalt und dann zu trocken. Unsere Probe-Aussaat konnte erst im Mai erfolgen und musste dann auch noch bewässert werden“, erklärt Eberhard Czekalla, der Gartenbauprofessor. „Ende Juli/Anfang August wird was zu sehen sein“, fügt Annegret Rose hinzu. Auf einer der Flächen ihres Betriebes „Rose Saatzucht Erfurt“ läuft der Pflanzenversuch für ein ehrgeiziges Projekt der Buga-Freunde: Zur Buga 2021 sollen an verschiedenen Einfahrtstraßen der Landeshauptstadt Blumenfelder blühen.

„Die Idee ist aus der Geschichte des Gartenbaus in Erfurt entstanden. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum



Eberhard Czekalla und Annegret Rose,

Fotos: A. Kudernatsch

Anfang des 20. Jahrhunderts standen rund 2000 Hektar Blumensamenfelder in und um Erfurt. Daran wollen wir anknüpfen und wenigstens zwei bis drei Hektar Blumengirlanden an den Einfallstraßen schaffen“, fasst Eberhard Czekalla als Projektverantwortlicher die Idee des Vereins der Freunde der Bundesgartenschau e.V. zusammen. In Erfurt kennt sich wohl niemand besser mit dieser Geschichte aus als der einstige Leiter der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau. Annegret Rose ist die perfekte Verstärkung in der Projektgruppe „Blumenfelder“ – sie erzeugt Samen, insbesondere für den biologischen Anbau.

Rund zehn Flächen an den Ortseingängen sollen besät werden – so die ursprüngliche Idee. An der Weimarschen Straße, der Leipziger Straße, der Gothaer Straße oder auch der Binderslebener Straße soll sich Erfurt wieder als Blumenstadt zeigen. Überall dort, wo es einst Saat-zucht-Betriebe gab.



Eine sommerliche Musterwiese, auch bei Firma Rose

Dafür ist es unbedingt nötig, die Agrargenossenschaften, die diese Flächen heute bewirtschaften, anzusprechen und ins Boot zu holen. Sie müssten bereit sein, einen Teil ihrer Flächen – einen rund 8 Meter breiten Streifen am Feldrand - vorübergehend für die Buga zu spendieren. Nur wenn diese Streifen besät werden dürfen, lässt sich die Idee mit den Blumengirlanden zur Buga umsetzen. Darüber hinaus werden für deren Pflege rund 30 freiwillige Helfer gesucht – auch schon für die jetzige Versuchsfläche.

Wenn die Blumenmischung passt, sich Leute um die Pflanzen kümmern und die Flächen benutzt werden können, dann lebt diese Idee. Wer dabei helfen möchte, kann gern Kontakt zum Verein der Buga-Freunde aufnehmen über die Internetseite

www.bugafreunde-erfurt.de

Die Marktstraße wird vier Wochen später fertig

Auch schlechte Nachrichten müssen verkündet werden... Die Baumaßnahme in der Marktstraße wird nicht pünktlich fertig. Als neuer Termin steht für die Gesamtbaumaßnahme nunmehr der 16. November, die Straßenbahnen sollen aber schon ab 25. Oktober wieder wie gewohnt fahren. Das sind rund sechs Wochen mehr als geplant.

„Wir sind über die Nachricht unseres Auftragnehmers, der ARGE Marktstraße alles andere als erfreut, auch weil damit eine Vielzahl von Konsequenzen verbunden sind“, so Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Die Fahrgäste der EVAG müssen sechs Wochen länger veränderte Linienführungen erdulden und die Gewerbetreibenden und Anwohner sind sechs Wochen länger den Beeinträchtigungen der Baustelle ausgesetzt. Hart trifft die Hiobsbotschaft allerdings die EVAG selbst: Mehrkosten für die Fortführung der Umleitungsverkehre sind unvermeidbar, geplante Anschlussmaßnahmen können möglicherweise nicht realisiert werden.

Zu den Ursachen weiß Alexander Reintjes: „Zum einen wird aktuell mehr gebaut als ursprünglich geplant. Die



Stadtwerke wollten nur die Hausanschlüsse erneuern, jetzt wird die komplette Gasleitung getauscht. Zum anderen lag im Eingangsbereich der Marktstraße vom Fischmarkt aus kommend die Decke des Gewölbekellers so hoch unter dem Belag, dass dafür erst eine ingenieurtechnische Lösung gefunden werden musste, für deren Planung und technische Umsetzung wertvolle Zeit verging.“

Zudem schließt er nicht aus, dass der Auftragnehmer, obwohl bei innerstädtischen Baumaßnahmen versiert,

die Baustelle unterschätzt hat. Problematisch sei vor allem der enge Bauraum und der sehr hohe, ungeordnete Fußgänger- und Radfahrverkehr.

„Maßgabe war, dass alle Geschäfte immer zugänglich sind. Deshalb war und ist es einfach unmöglich, die Passanten wirksam von der Baustelle und den dort tätigen Maschinen zu trennen. Innerhalb der Laufstrecken verbleiben kaum noch Baufelder und die Bauleute müssen mit größter Umsicht ans Werk, das kostet Zeit. So kommen sie nicht so vorwärts wie geplant. Offensichtlich hat die ARGE diese Situation vor Baubeginn anders eingeschätzt. Bauverzögerungen sind immer die Summe vieler verschiedener Umstände, deren einzelne Ursachen sich schlussendlich aufaddieren.“

Die ARGE hat uns glaubhaft versichert, dass sie den geplanten Bauendtermin nicht erreichen wird. Dies haben wir als Bauherr zur Kenntnis genommen und diese Information unseren Partnern mitgeteilt. Die Ursachenforschung wird bleiben, sie ändert aber nichts mehr daran, dass die Straßenbahn erst wieder am 25. Oktober fahren wird und die Baustelle insgesamt nicht vor dem 16. November fertiggestellt werden kann.“